

Kanal- und Straßenbau Eichendorffstraße, Hölderlinstraße Planungssynopse

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
1.	Durchführung der Bau- maßnahme unter ab- schnittsweiser Vollsperrung	<i>Bürgerversammlung:</i> Wird eine Radverkehrsführung durch das Bau- feld möglich sein?	Vorgaben aus dem Arbeitsschutz sind sehr eng formuliert. Die Arbei- ten umfassen den Straßenraum vollflächig; ein ebener rutschfester Belag kann im Baufeld nicht realisiert werden. Radfahrer sollten über die benachbarte Gartenstraße umgeleitet werden.
		<i>Bürgerversammlung:</i> Wie sind die Grundstücke in den Stichstraßen während der Bauzeit erreichbar?	Lösungen können immer nur situativ angeboten werden. Eine fußläu- fige Erreichbarkeit wird immer gegeben sein; die Anfahrt mit dem Pkw kann zeitweise nicht möglich sein, wenn Bautätigkeiten in der Zufahrt zum Grundstück stattfinden.
		<i>Bürgerversammlung:</i> Kann der Verbindungsweg zwischen Garten- straße und Hölderlinstraße für die Bauzeit für den Anliegerverkehr geöffnet werden.	Ja, mittels Herstellung eines Provisoriums wird die Anfahrbarkeit der Hölderlinstraße von der Gartenstraße aus für die Zeit sichergestellt, da eine Anfahrbarkeit von der Eichendorffstraße nicht möglich ist.
		<i>Bürger:</i> Wie wird die Erreichbarkeit der Ladesäule auf dem privaten Grundstück während der Bau- maßnahme sichergestellt.	Die Grundstücke werden zu bestimmten Zeiten nicht mit dem Kfz er- reichbar sein, etwa bei der Verlegung von Kanalleitungen oder Asphalt- arbeiten. Die Anlieger werden im Vorfeld rechtzeitig hierüber informiert. Die Fahrzeuge müssen dann andernorts abgestellt und geladen wer- den.

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
2.	Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Eichendorffstraße mit Vorfahrtsregelung auf der Eichendorffstraße	<p><i>Bürgerversammlung:</i> Rechts-vor-Links-Regelung sollte beibehalten werden aus Sicherheitsgründen.</p> <p><i>Bürgerversammlung:</i> Kann an den Knotenpunkten dem Radfahrer Vorfahrt gewährt werden und für den Kfz-Verkehr gilt Rechts-vor-Links?</p> <p><i>Bürgerversammlung:</i> Durch die Erneuerung der Fahrbahnoberflächen und der Vorfahrtsregelung wird vermutlich künftig zu schnell gefahren.</p> <p><i>Bürgerversammlung:</i> Kann an den Einmündungen der Stichstraßen für die Eichendorffstraße eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung vorgesehen werden?</p>	<p>Die Vorfahrtsregelung auf Fahrradstraßen ist ein Komfortelement zur Steigerung der Attraktivität. Die künftig engere Fahrbahn wird das Geschwindigkeitsniveau auf der Eichendorffstraße dämpfen und die Gefahr an Knotenpunkten minimieren.</p> <p>Eine solche differenzierte Regelung ist in der Straßenverkehrsordnung bisher nicht vorgesehen.</p> <p>Eine begleitende Überwachung der Fahrgeschwindigkeiten durch die Polizei nach Fertigstellung der Maßnahme wird angefragt.</p> <p>Zuständig für die Überwachung des fließenden Verkehrs ist nicht die Stadt. Seitens der Stadt kann nur der Hinweis auf einen Überwachungsbedarf gegeben werden.</p>
3.	Anpassung der Einmündung Lessingstraße an den straßenbaulichen Bestand	<p><i>Bürgerversammlung:</i> Aktuell wird der Knotenpunktbereich zugesperrt, was die Sicht in die querende Fahrbahn erschwert.</p>	<p>Die Planung sieht Parken nur noch gegenüber der Einmündung auf einem Längsparkstreifen vor. Die Sicht wird uneingeschränkt möglich sein.</p>

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
		<p><i>Mob.Manager:</i> Sollte an der Einmündung der Lessingstraße eine Querungsstelle über die Eichendorffstraße für Fußgänger eingerichtet werden?</p>	<p>Die Eichendorffstraße wird als Fahrradstraße ausgebildet, dort herrscht dann 30 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit. Bei diesem Tempo bedarf es keiner baulichen Maßnahmen um ein sicheres Queren zu ermöglichen, zumal die Eichendorffstraße aufgrund ihrer geraden Linienführung sehr gut einsehbar ist und auch kein entsprechendes Unfallgeschehen bekannt ist.</p>
4.	Umgestaltung der Hölderlinstraße zu einem verkehrsberuhigten Bereich mit ausgewiesenen Längsparkständen	<p><i>Bürgerversammlung:</i> Das Parkraumangebot erscheint zu gering für den Bedarf der Anlieger.</p>	<p>Der Anliegerbedarf für das Parken kann i.d.R. nie gedeckt werden. Die Schaffung eines Angebotes für den Radverkehr macht Beschränkungen für das Pkw-Parken erforderlich.</p>
5.	Beleuchtungsanlage der Straßen wird erneuert	<p><i>Bürgerversammlung:</i> Die Beleuchtungsmasten sollen so ausgestattet sein, dass sie auch als Ladesäulen für Elektrofahrzeuge dienen können.</p> <p><i>Bürgerversammlung:</i> Kann im südlichen Stichweg der Eichendorffstraße ein Mast auf die östliche Fahrbahnseite gesetzt werden?</p> <p><i>Bürgerversammlung:</i> Können Beleuchtungsmaste auch als Ladesäule genutzt werden?</p> <p><i>Bürger:</i> Zwischen den Häusern Eichendorffstraße 45 und 47 befindet sich ein Beleuchtungsmast, der störend für Einparkvorgänge ist.</p>	<p>Die Stadt ist kein Anbieter von Ladeinfrastruktur. Die städtischen Beleuchtungsanlagen sind ungeeignet für Ladevorgänge, weil die Anlage tagsüber i. d. R. stromlos sind und die Kabelquerschnitte vollkommen unzureichend sind, die benötigten Ströme zu übertragen.</p> <p>Ja, sofern sich bei der Fortführung der Planung keine derzeit noch unbekannt Probleme ergeben.</p> <p>Masten stehen üblicherweise hausseitig. Kabel lägen dann quer über die Gehwege, was deren Nutzung beeinträchtigt, etwa für Rollatoren. Beleuchtungsmasten werden daher nicht als Ladeinfrastruktur dienen.</p> <p>Im Rahmen der Beleuchtungsplanung wird versucht einen anderen Standort für den Beleuchtungsmast zu finden.</p>

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
6.	Verkehrsberuhigte Bereiche werden in Betonsteinpflaster hergestellt	<i>Bürgerversammlung:</i> Können andere Materialien verwendet werden? Betonsteinpflaster ist sehr glatt.	Das vorherrschende Gestaltungsprinzip in der Stadt Eschweiler sieht Betonsteinpflaster in verkehrsberuhigten Bereichen vor. Das verwendete Pflaster erfüllt dabei die Vorgaben zur Rauigkeit, wie sie in den einschlägigen Regelwerken fixiert sind. Durch die Verwendung von Betonsteinpflaster lassen sich nachträgliche Aufbrüche der Fahrbahn, etwa für Arbeiten an Versorgungsleitungen, nahezu spurlos wieder verschließen.
7.	Erneuerung der Eichendorffstraße und Hölderlinstraße in städtischem Auftrag.	<i>Bürgerversammlung:</i> Wird die Fontanestraße im Zuge der Baumaßnahme auch fertiggestellt?	Fontanestraße wird im Zuge der Baumaßnahme in Auftrag und Rechnung der Strukturförderungsgesellschaft mbH fertiggestellt.
8.	Die Fahrradstraße wird als Vorfahrtstraße beschildert.	Bürger: Die rechts vor links Regelung soll erhalten bleiben	Vorfahrt auf der Fahrradstraße ist ein Qualitätsmerkmal für den Radverkehr, der so störungsfrei und sicher fließen kann. Die querenden Straßen sind in der Regel haltepflichtig unterzuordnen.
9.	Einrichtung von Längsparkständen entlang der Eichendorffstraße	Bürger: Auf den Grünflächen der Mehrfamilienhäuser soll die Stadt in Abstimmung mit den Eigentümern weiteren Parkraum schaffen.	Für den allg. Bedarf ist das Parkraumangebot ausreichend. Die Anlieger haben sich bei Bedarf auf private Initiative hin selbst um weitere Stellplätze zu bemühen. Ein öffentliches Interesse wird hier nicht erkannt.
10.	Die Grünfläche an der Eichendorffstraße, Preyerstraße bleibt erhalten	Bürger: Die Fläche soll zu einer Begegnungsstätte ggf. mit Boulebahn, Tischtennisplatte, Schachttisch gestaltet werden.	Der Vorschlag wird geprüft; kann unabhängig von den Kanal- und Straßenbauarbeiten angegangen werden.

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
11.	Die Fahrradstraße wird gemäß den anderen Fahrradstraßen der Stadt gestaltet.	ADFC: Ist eine Roteinfärbung zumindest der Einfahrts- und Knotenpunktbereiche möglich.	Der Einsatz von flächenhaftem Rot sollte möglichst vermieden werden, um im Falle von auftretenden Konfliktpunkten eine Möglichkeit zu haben, diese optisch hervorzuheben.
12.	Straßenbäumen in den Nebenanlagen	<p>Bürger: Die vor dem Haus Eichendorffstraße 51 geplante Neupflanzung soll zu Gunsten des bestehenden Parkplatzes erhalten bleiben.</p> <p><i>Mob. Manager:</i> Werden im Straßenraum Bäume gefällt, weil auf der ggü. liegenden Straßenseite Neupflanzungen geplant sind?</p>	<p>Der straßenbegleitende Grünstreifen wird bis zur Einfahrt Haus 51 verlängert. Die Eichendorffstraße bietet auch ohne diesen Parkstand ein ausreichendes Parkraumangebot.</p> <p>Nein. Der Baumbestand wurde im Vorfeld beurteilt und die Straßenplanung hat insoweit darauf rücksichtig genommen, dass der Baumbestand weitestgehend erhalten bleiben kann. Kranke Bäume werden im Zuge der Baumaßnahme entfernt und zahlenmäßig durch Neupflanzungen kompensiert.</p>